

In Bezügen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Dezember 1881.

Nr 51.

Inhalt:

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Bekanntmachung, betreffend Kinderpest	Seite 455
2. Finanz-Meilen: Nachweisung von Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende November 1881	456
3. Handels- und Gewerbe-Meilen: Bekanntmachung, betreffend die im deutsch-schweizerischen Handelsvertrage vorgesehene Uebersicht der in einzelnen schweizerischen Kantonen von geistigen Getränken zur Fekung gelangenden inneren Verbrauchssteuern	457
4. Zoll- und Steuer-Meilen: Bekanntmachung, betreffend den Anschluß der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet,	

weil Regulaßiv, betreffend die polizeiliche Behandlung der Waaren-Gin-, Aus- und Durchfuhr auf der Unterelbe; — Befugniß von Steuerstellen zur Uebersichtung ausgehenden Zuckers; — Bestimmung eines Stations-Kontrollors	464
5. Sanjulat-Meilen: Ernennung; — Ertheilung handelsmännlicher Befugnisse	468
6. Militär-Meilen: Festlegung der für die Naturalsperrlegung zu vergütenden Beträge für das Jahr 1882	468
7. Votigel-Meilen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	469

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Seit Erlaß meiner Bekanntmachung vom 16. d. M. (S. 449) haben neue Ausbrüche der Kinderpest innerhalb des Regierungsbezirks Breslau nicht stattgefunden. Dagegen ist der Ausbruch der Seuche innerhalb des Regierungsbezirks Liegnitz in einem Gehöft zu Ruhbank, Kreis Falkenhain, amtlich festgestellt worden. Außerdem ist noch ein Gehöft der bereits in meiner Bekanntmachung vom 16. d. M. als infiziert bezeichneten Ortschaft Nieder-Wernersdorf, Kreis Falkenhain, von der Seuche neu ergriffen worden.

Demnach ist bisher die Seuche konstatirt worden:

1. Regierungsbezirk Breslau:
 - Kreis Waldenburg: im Outbezirk Alt-Lüssig, sowie in den Gemeindebezirken Alt-Lüssig und Hellhammer;
2. Regierungsbezirk Liegnitz:
 - Kreis Landeshut: in den Gemeindebezirken Rothensdorf und Vogelgesang;
 - Kreis Falkenhain: in den Gemeindebezirken Nieder-Wernersdorf und Ruhbank.

Die Gesamtzahl der an der Seuche gefallenen, sowie der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere beläuft sich:

- im Regierungsbezirk Breslau:
 - auf 24 Stück Rindvieh und 2 Ziegen,
- im Regierungsbezirk Liegnitz:
 - auf 39 Stück Rindvieh, 2 Schafe und 6 Ziegen.

Die in dem Befehle vom 7. April 1880 (R.-G.-Bl. S. 105) und in der Instruktion vom 9. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 147) vorgeschriebenen Sicherheits- und Tilgungsmaßregeln sind auch in Ruhbank und in den durch die neuen Seuchenausbrüche bedrohten Orten überall zur Ausführung gelangt.

Berlin, den 23. Dezember 1881.

Der Reichskanzler.

In Betretung: **Ed.**